



Kollektivvertrag Hausangestellte und PflegerInnen in privaten Haushalten 2025

Hier ein kurzer Überblick zu den Inhalten des Kollektivvertrages, den geltenden Entlohnungen für 2025 und den zu einzahlenden Sozialbeiträgen. Der Kollektivvertrag ist mit 31.12.2022 verfallen und bleibt bis zur Erneuerung in Kraft..

Detaillierte Informationen zu den Vertragsinhalten gibt es in unseren Büros.

Monatsgehälter 13

Arbeitszeit 54 Stunden (mitlebend)
40 Stunden (nicht mitlebend)

Divisor in Tagen: 26
Arbeitszeit/Vollzeit/mitlebend : 234
Arbeitszeit nicht mitlebend: 173

Dienstalter Max. 7 Zulagen alle 2 Jahre 4% vom Tariflohn lt. Kollektivvertrag (KV)

Zuschläge Überstunden: 25%
Nachtarbeit: 20%
Nachtüberstunden: 50% (22:00—06:00)

Feiertagsarbeit: 60%
Überstunden nicht mitlebend zwischen der 41. und 44. Stunde: 10%

Unterkunft & Verpflegung

Frühstück / Mittagessen: € 2,28
Abendessen: € 2,28
Unterkunft: € 1,99
Achtung: Diese Beträge müssen beim 13.Gehalt, den Ferien und der Abfertigung mit eingerechnet werden!

Ferien: 26 Arbeitstage im Jahr (6 Tage-Woche)

Wöchentlicher Ruhetag

Mitlebend: 36 Stunden, davon 24 am Sonntag
Nicht mitlebend: 24 Stunden am Sonntag

Der Ruhetag am Sonntag ist unverzichtbar, außer der/die ArbeitnehmerIn beantragt aus religiösen Gründen einen anderen Ruhetag.

Freistunden Für ärztliche Visiten: 16 Stunden bei Vollzeit und 12 Stunden bei Teilzeit; nicht mitlebend: 12 Stunden
Für berufliche Weiterbildung sind 40 Stunden vorgesehen. Diese können auch für die vorgesehene Weiterbildung im Zusammenhang mit der Erneuerung der Aufenthaltsgenehmigung beansprucht werden.

Krankheit

a) Arbeitsplatzzerhaltung

Dienstalter	Arbeitsplatzzerhaltung
Bis zu 6 Monaten	10 Kalendertage
über 6 Monate	45 Kalendertage
über 2 Jahre	180 Kalendertage

b) Bezahlung

Dienstalter	Bezahlung
Bis zu 6 Monaten	8 Kalendertage
über 6 Monate	10 Kalendertage
über 2 Jahre	15 Kalendertage

P.S Bezahlung: die ersten 3 Tage: 50% der Entlohnung, ab dem 4^o Tag 100% der Entlohnung

Arbeitsunfall

a) Arbeitsplatzzerhaltung

Dienstalter	Arbeitsplatzzerhaltung
Bis zu 6 Monaten	10 Kalendertage
über 6 Monate	45 Kalendertage
über 2 Jahre	180 Kalendertage

b) Bezahlung

Der Unfalltag und die 3 darauffolgenden Tage sind mit 100% der Entlohnung vom Arbeitgeber von der Arbeitgeberin zu bezahlen. Vom 4. Tag bezahlt das Unfallinstitut INAIL 60% der Entlohnung.

Mutterschaft

Bei gewissen Voraussetzungen besteht Anrecht auf die Direktauszahlung des Mutterschaftsgeldes in Höhe von 80% der Konventionalentlohnung für 2 Monate vor und 3 Monate nach der Geburt (Arbeitsenthaltung). Die Arbeitnehmerin darf in diesen 5 Monaten nicht entlassen werden und es reift das Recht auf das 13.te Gehalt, die Ferien und die Abfertigung an.

Vaterschaft

Bei Geburt oder Adoption eines Kindes steht dem Vater ein Pflichtvaterschaftsurlaub von 10 Arbeitstagen zu, welcher im Zeitraum zwischen zwei Monaten vor und fünf Monaten nach Geburt/Adoption in Anspruch genommen werden kann. Er kann in mehreren Abschnitten genossen werden und muss beim Arbeitgeber 5 Tage vorher beantragt werden.

Heiratsurlaub

15 Kalendertage zu Lasten des Arbeitgebers

Kündigungsfrist

a) Arbeitszeit: mehr als 25 Wochenstunden
Dienstalter bis zu 5 Jahren: 15 Kalendertage
Dienstalter + 5 Jahre: 30 Kalendertage
Achtung: Bei Kündigung der Arbeitnehmerin werden die Fristen halbiert

b) Arbeitszeit: weniger als 25 Wochenstunden
Dienstalter bis zu 2 Jahren: 8 Kalendertage
Dienstalter + 2 Jahre: 15 Kalendertage

Abfertigung

Die Berechnungsgrundlage bildet der erhaltene Lohn, das 13. Gehalt und die Ersatzentlohnung für Unterkunft und Verpflegung (bei Mitlebenden) geteilt durch 13,5 + die Aufwertung. Normalerweise wird die Abfertigung am Ende des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt und beträgt ca. einen Monatslohn/Jahr.

Sozialbeiträge für die Rentenabsicherung

Stundenlohn	Beiträge INPS/NISF	
	Unbefristet	Befristet
Bis zu 24 Wochenstunden		
bis € 9,40,/ Stunde	€ 1,68 (€ 0,42)	€ 1,79 (€ 0,42)
zwischen € 9,41 und € 11,45	€ 1,89 (€ 0,48)	€ 2,03 (€ 0,48)
Über € 11,45	€ 2,30 (€ 0,58)	€ 2,47 (€ 0,58)
Über 24 Stunden/Woche	€ 1,22 (€ 0,31)	€ 1,31 (€ 0,31)

P.S. Damit das gearbeitete Jahr als gesamtes Versicherungsjahr für die Rente zählt, muss die wöchentliche Arbeitszeit mehr als 24 Stunden betragen

Lohntabelle ab 1. Jänner 2025

Einstufung	Zulage	Entlohnung mitlebend	Entlohnung/Stunde nicht mitlebend	Betreuung von mehr als einer pflegebedürftigen Person	Betreuung Kinder bis zum Erreichen des 6. Lebensjahres	Nachtbetreuung nicht pflegebedürftig	Nachtbetreuung pflegebedürftige Person	Anwesenheit in der Nacht*
A		€ 736,25	€ 5,35					€ 773,06
AS		€ 870,13	€ 6,30					
B		€ 937,06	€ 6,68					
BS		€ 1.003,99	€ 7,10		€ 130,78 (Stunde: € 0,79)	€ 1.154,58		
C		€ 1.070,94	€ 7,49					
CS		€ 1.137,86	€ 7,91	€ 114,05 (Stunde: €0,67)			€ 1.308,53	
D	€ 197,95	€ 1.338,65	€ 9,12					
DS	€ 197,95	€ 1.405,58	€ 9,50	€ 114,05 (Stunde: €0,67)			€ 1.616,46	

* Anwesenheit von 20.00 – 8.00 Uhr mit Anspruch auf Nachruhe. Eventuell erbrachte Leistungen müssen mit dem Stundenlohn für nicht Mitlebende bezahlt werden

Die Einstufung der Hausangestellten erfolgt in den folgenden Stufen (die Liste enthält Beispiele und ist nicht komplett):

- **Einstufung A:** Haushaltshilfe mit weniger als 12 Monaten Berufserfahrung, ohne Betreuung von Personen; Reinigungspersonal (auch für Wäsche); HaustierbetreuerIn
- **Einstufung AS:** BegleiterIn für nicht pflegebedürftige Personen; Babysitter
- **Einstufung B:** Haushaltshilfe mit mehr als 12 Monaten Berufserfahrung; WärterIn; BüglerIn; GärtnernIn; FahrerIn
- **Einstufung BS:** BetreuerIn einer nicht pflegebedürftigen Person
- **Einstufung C:** Koch/Köchin
- **Einstufung CS:** Betreuung einer pflegebedürftigen Person
- **Einstufung D:** Butler; Gouvernante; Chefkoch/köchin
- **Einstufung DS:** BetreuerIn einer pflegebedürftigen Person mit Ausbildung